

LKG

Das Lieferkettengesetz gilt seit dem 1.1.2023



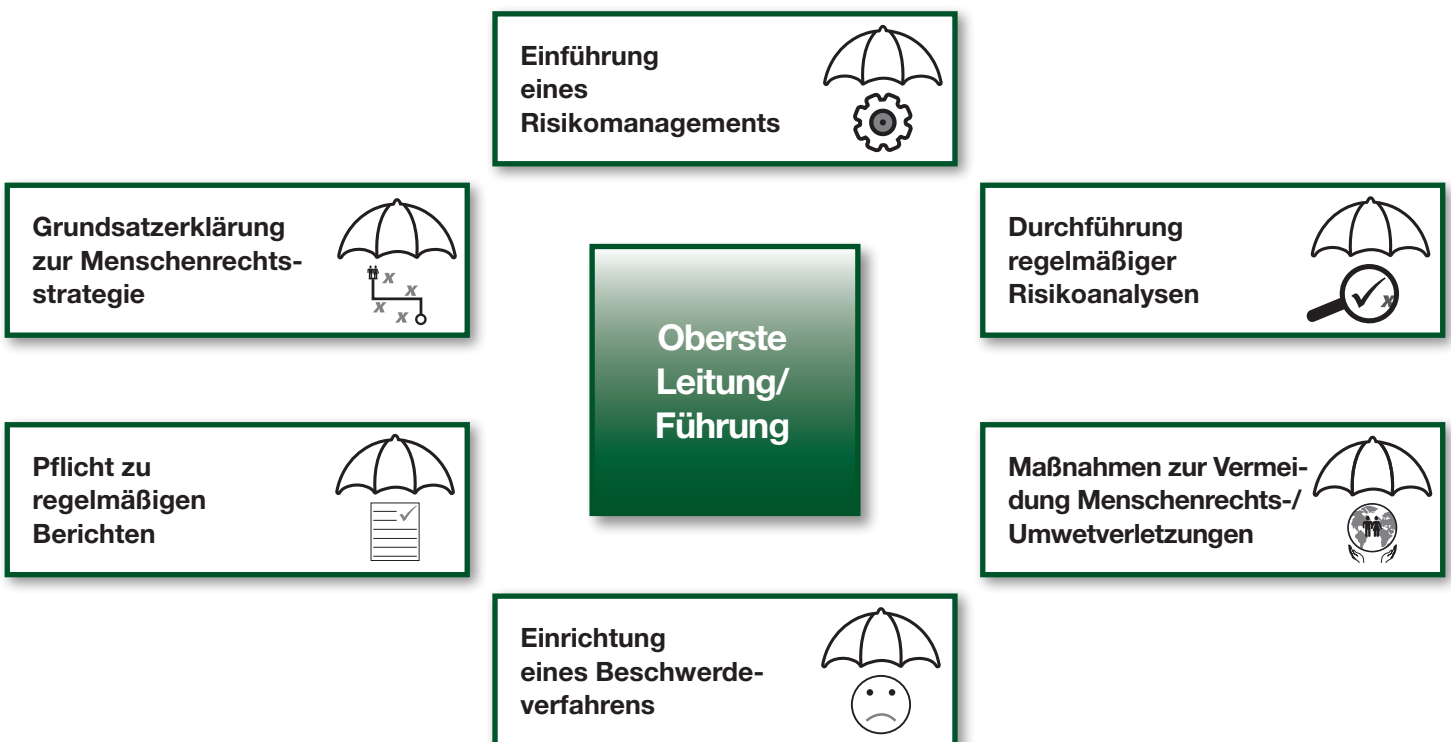
Laut Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leben weltweit Millionen Menschen in Not und Elend, weil soziale Mindeststandards wie Kinder- und Zwangsarbeit missachtet werden. So arbeiten z. B. knapp 80 Millionen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen in Textilfabriken oder auf Kaffeeplantagen – leider auch für Produkte unseres täglichen Lebens. Um diesen Zustand zu ändern, hat der Bundesrat im Juni 2021 ein Gesetz mit dem offiziellen Namen „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ gebilligt.

Ziel dieses Gesetzes ist, so das BMZ, dass der Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten verbessert wird. Es sollen dabei nicht weltweit deutsche Sozialstandards umgesetzt werden, aber die grundlegenden Menschenrechtsstandards wie z. B. das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit müssen eingehalten werden.

Dafür übernehmen zukünftig auch Unternehmen in Deutschland Verantwortung, indem sie dafür Sorge tragen müssen, dass die Menschenrechte in ihren Lieferketten eingehalten werden.

Das LKG gilt seit 1. Januar 2023 für Unternehmen (gleich welche Rechtsform) mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden und mit Sitz oder Hauptverwaltung in Deutschland. Ab 2024 soll das auch Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden betreffen – vermutlich wird das nicht die letzte Verschärfung sein.

Den betroffenen Unternehmen werden folgende gesetzliche Sorgfaltspflichten auferlegt:



Zu beachten ist: Bei Verfehlungen drohen Bußgelder von bis zu 2 % des Jahresumsatzes!

Selbst in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) können sich durch dieses Gesetz viele Aufgaben für die Unternehmensleitung ergeben. Daher sollten auch hier die entsprechenden Pflichten bei der Umsetzung bzw. Aufrechterhaltung vorhandener Managementsysteme unbedingt berücksichtigt werden.



Haben Sie noch Fragen? Wir unterstützen Sie gerne!
Kontaktieren Sie uns:

EuroConsult Deutschland GmbH

Albertus-Magnus-Straße 2, D – 86836 Graben

Telefon: +49 8232 80988-0, Fax: +49 8232 80988-99

info@euroconsult.de, www.euroconsult.de

